

Dr. Peter Stopper
Grindelstrasse 47
8604 Volketswil

KR-Nr. 229/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Neuregelung der Pensionen für Mitglieder des Regierungsrates

Antrag:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen bzw. so zu ändern, dass die Mitglieder des Regierungsrates hinsichtlich der Alters- und Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenrenten dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt, keinesfalls aber privilegiert sind.

Begründung:

Vor kurzem sind an einer Medienkonferenz des Finanzdirektors die Anträge der Regierung zum neuen Personalrecht und zum Umbau der Versicherungskasse des Staatspersonals vorgestellt worden. Wenn es einerseits auch noch angehen mag, dass die Magistratspersonen dem Personalgesetz nicht *tel quel* unterstellt werden, ist es andererseits vollkommen uneinsichtig, weshalb der Regierungsrat bezüglich seiner eigenen Pensionen gegenüber dem übrigen Staatspersonal privilegiert zu behandeln ist. Der Regierungsrat versäumt es offensichtlich ein weiteres Mal - im Sinne eines guten Beispiels - den Korrekturstift zunächst einmal bei sich selbst anzusetzen. Auch wenn der Finanzdirektor betont, das neue Personalrecht und die neuen Statuten der BVK seien keine Sparvorlagen, so würde sich doch gerade hier die ausgezeichnete Gelegenheit bieten, die auf uns alle zukommenden einschneidenden Sparmassnahmen durch ein gutes Beispiel in eigener Sache wenigstens einigermaßen "geniessbar" zu machen (Stichwort: Krankenkassenprämien-Verbilligung!).

Dass ausgerechnet die Magistratspersonen - zusätzlich zu den ohnehin nicht unbescheidenen Salären - ein weiteres Mal auf ihren fetten Pensionspründen beharren, wirkt für den "normalen" Bürger äusserst beschämend, wenn nicht gar abstossend. Dies gilt umso mehr, als der Regierungsrat in fast penetranter Weise immer wieder einer vermehrten Selbstverantwortung des Einzelnen das Wort redet. Weshalb die Regierungsräte die geforderte vermehrte Selbstverantwortung ausgerechnet bei ihren Pensionen nicht wahrnehmen wollen,

ist völlig unerklärlich: Auch eine unverschuldete Nichtwiederwahl ist noch lange kein Grund für fürstliche Abgangspensionen.

In der Privatwirtschaft sind unverschuldete Entlassungen von Top-Managern schon lange kein Tabu mehr, und zwar ohne dass sie in den Genuss von lebenslänglichen Pensionen kämen. Ganz im Gegenteil: In der Privatwirtschaft ist es durchaus üblich, dass ab einem bestimmten Salär, z.B. ab 200'000 Franken, sog. "Bel-Etage-Versicherungen" individuell abgeschlossen werden, bei denen der Manager den grössten Teil der Pensionskassenbeiträge selbst aufbringen muss, d.h. der Arbeitgeber nicht mehr die Hälfte der Beiträge übernimmt. Bei der Pensionskasse des Kantons übernimmt der Staat aber immerhin noch immer 60 und mehr % der Beiträge (je nach Alter des Versicherten) - unabhängig von der Lohnhöhe. M.a.W.: Auch wenn der Regierungsrat auf seine derzeitigen Pensionspfründen verzichten und den übrigen Staatsangestellten gleichgestellt würde, wäre er noch immer um einiges besser dran als Top-Manager in der Privatwirtschaft. Man sieht: Der Gründe gibt es haufenweise, um die antiquierte und völlig schief in der heutigen Landschaft liegende Privilegierung von Magistratspersonen bezüglich der Pensionskasse so bald als möglich zum Verschwinden zu bringen.

Volketswil, 14. August 1996

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Peter Stopper